

Ortsgemeinde Arft

Sitzung-Nr.: 006/OGR/048/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Arft**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 05.10.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Thiel, Markus

Beigeordnete(r)

Holzem, Jörg

Ratsmitglied

Busch, Christian

Dewald, Robert
Holzem, Heike
Theisen, Winfried
Winter, Karin

Schriftführer(in)

Keller, Heike

Ab 18.30 Uhr zur öffentlichen Sitzung anwesend.

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 39/2023 vom 28.09.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 006/158/2023
3. Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung u. Einführung in das Amt
Vorlage: 006/157/2023
4. Vergabe von Leistungen im Rahmen der Sanierung und Gestaltung des Spielplatzes
Vorlage: 006/162/2023

5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung.

2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 006/158/2023**

Sachverhalt:

Markus Thiel ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Thiel scheidet mit der Wahl und Ernennung zum Ortsbürgermeister aus dem Ortsgemeinderat aus.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Christian Busch der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Busch schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Markus Thiel gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Christian Busch durch den Ortsbürgermeister Markus Thiel namens der Ortsgemeinde Arft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Christian Busch nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

3 Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung u. Einführung in das Amt

Vorlage: 006/157/2023

Sachverhalt:

Markus Thiel wurde am 30.08.2023 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Arft gewählt. Durch die Annahme der Wahl zum Ortsbürgermeister verliert Herr Thiel sein Amt als Erster Beigeordneter, sodass eine Neuwahl des Ersten Beigeordneten erforderlich wird.

Nach der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.09.2014 hat die Ortsgemeinde Arft die Zahl der Beigeordneten auf bis zu zwei festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der Erste Beigeordnete vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Erste Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Winfried Theisen
2. Karin Winter

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wird vorgeschlagen:

1. Jörg Holzem

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 6

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den Abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Jörg Holzem

6

Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Jörg Holzem zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Arft gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum Ersten Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ersten Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Vergabe von Leistungen im Rahmen der Sanierung und Gestaltung des Spielplatzes

Vorlage: 006/162/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Fa. Espas aus Kassel mit der Lieferung der Spielgeräte mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.389,90 € zu beauftragen.
2. die Fa. Schäfer Dienstleistungen aus Langenfeld mit dem Zurückschnitt der Hecke, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 2.328,65 € zu beauftragen.
3. dass durch die Gemeinde eine neue Zaunanlage bei der Fa. Görden in Boos zum Angebotspreis in Höhe von 2.801,36 € beschafft wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Zuhörerschaft bezüglich der Sanierung der Gemeindestraßen (insbesondere der Bereich Dorfstraße / Einmündung Bergstraße) werden durch den Vorsitzenden zur Zufriedenheit beantwortet.

6 Mitteilungen

Bekanntgabe des Beschlusses bezüglich der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließung GW "Auf Jäger Heide".

Wegebau & Absätze auf Waldwegen. Lt. Mitteilung vom Forstamt handelt es sich um Maßnahmen, die die Funktion des Wasserrückhalts im Wald verstärken soll. Da die Anbindung eines Maschinenwegs nicht dazugehört ist hier der Graben durchgezogen worden. Auf Grund den Vorgaben des Forstamtes den Wald nachhaltig zu bewirtschaften kommen dort ausschließlich Maschinen zum Einsatz die diesen Graben problemlos durchfahren können.

Für die Holzlose der Gemeinde gibt es 2 Interessenten. Forstamt & VGV sind informiert

Mit den Arbeiten im BG „Im Ecker“ wird in der 41. KW begonnen.

Die Teerarbeiten in der Dorfstrasse finden voraussichtlich am 07.10.2023 statt.

Spielplatz:

Alte Spielgeräte sind abgebaut und die Ortsgemeinde bedankt sich hierfür beim Heimatverein

Beschaffung neuer Spielgeräte erfolgt analog TOP 4

„Schießerei“ Im Ecker

Meldung an Polizei Adenau ist umgehend erfolgt

Gewaltmonopol beim Staat

Gedanke „Bürgerwehr“ vs. Automatikwaffe

Sachschäden melden

Sensibler Umgang, keine Bürgerwehr, Auffälligkeiten melden

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)